

Sollenau, 26. Februar 2020

KUNDMACHUNG

über die Aufteilung des Jagdpachtschillings.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

02. März 2020 – 16. März 2020

während der Amtsstunden (Mo, Mi & Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Di 13.00 – 19.00 Uhr, Do 13.00 – 16.00 Uhr) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Erich PÖTL jun., Wiener Straße 19, 2601 Sollenau, von 02.03.2020 bis einschließlich 16.03.2020 einzubringen.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für die Genossenschaftsjagd Sollenau erfolgt in der Zeit vom

17. März 2020 bis einschließlich 17. September 2020

im Gemeindeamt Sollenau (Kassastunden Montag, Mittwoch & Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 – 19.00 Uhr & Donnerstag 13.00 – 16.00).

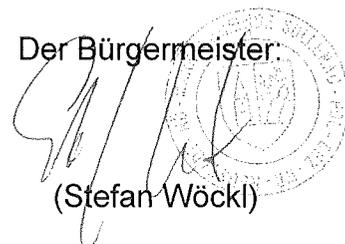
Außerdem besteht die Möglichkeit – nach Bekanntgabe der Bankverbindung und abzüglich der Überweisungsspesen – den Betrag zu überweisen, ausgenommen davon sind Bagatellbeträge; bis € 15,- ist nur Abholung möglich.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden laut Beschluss des Jagdausschusses für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Wege (Baum- und Staudenschnitt) verwendet.

Der Obmann des Jagdausschusses:


(Erich Pötl)

Der Bürgermeister:


(Stefan Wöckl)

Angeschlagen am: 02.03.2020

Abgenommen am: 17.09.2020